

Erzgeb. Volksfreund

Erlaß, die Instandsetzung der Communicationswege betreffend.

Die im Bezirke der Schönburg'schen Reichsherrschaften wegebaupflichtigen Rittergüter und Gemeinden werden hierdurch veranlaßt, alsbald der Instandsetzung ihrer Communicationswege die nöthige Sorge zuzuwenden.

Insbepondere ist überall darauf zu sehen, daß die Fahrbahn vollständig von Schlamm und Wasser gereinigt, daß die Gleise eingehackt und ausgeschüttet, die Seitengräben schleunigst gehoben oder wo solche noch fehlen sollten, neu angelegt, die vorhandenen Abzugsgräben und Schleusen gereinigt und ausgebessert, fehlende dergleichen ergänzt, die Abschläge und Wegekanten regulirt, gahlige Stellen gehörig ausgegraben und mit gutem Steinschutt ausgeschüttet und die Fahrbahn, wo sie abgenutzt ist, durch Aufbringung von gehörig klar geschlagenem Steinschutt und Ueberdeckung mit gereinigtem Kies neu versteinert werde.

Je mehr die rechtzeitige Ausführung dieser Vorkahrungen, namentlich die gehörige Trockenlegung der Fahrbahn im Frühjahr die spätere Unterhaltung der Wege erleichtert, umso mehr wird erwartet, daß die Unterhaltungspflichtigen schon im eigenen Interesse der gegenwärtigen Aufforderung Folge zu leisten sich beeilen werden.

Die Straßenbaubeamten sind beauftragt, die pünktliche Ausführung der gegenwärtigen Anweisung zu überwachen. Der Unterzeichnete wird aber auch für jede aus den Kreisen des verkehrenden Publikums an ihn gelangende Anzeige über mangelhafte Beschaffenheit und Unterhaltung öffentlicher Wege nur dankbar sein.

Gegen säumige Wegebauverpflichtete wird auf Grund des vorstehenden Erlasses zunächst mit Geldstrafen, sodann aber nach Befinden mit Einlegung militärischer Execution vorgegangen werden.

Fürstlich und Gräfllich Schönburg'sche Gesamt-Canzlei Glauchau,

den 28. März 1874.

Der Director und Amtshauptmann.
von Zahn.

Bekanntmachung,

Classificirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften, sowie der Ersatz-Mannschaften I. Classe betreffend.

Die ständigen Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission in den Aushebungs-Bezirken Schneeberg, Eibenstock und Schwarzenberg werden Beauftragte der Classificirung über etwaige Anträge von Reserve- und Landwehr-Mannschaften, sowie von Ersatz-Reservisten I. Classe auf Zurückstellung wegen ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse

im Aushebungs-Bezirk Schneeberg

am 6. Mai ds. Js., Mittags 12 Uhr im Gasthose zur Sonne daselbst,

im Aushebungs-Bezirk Eibenstock

am 12. Mai ds. Js., Mittags 12 Uhr im Gasthose zur Stadt Leipzig in Eibenstock,

im Aushebungs-Bezirk Schwarzenberg

am 16. Mai ds. Js., Mittags 12 Uhr im Gasthose zum Anker daselbst

Sitzung halten.

Wegen der Ersatz-Reservisten I. Classe wird auf die Bekanntmachung vom 26. Januar ds. Js. (besage der Amtsblätter) Bezug genommen.

Diesem auf eine derartige überhaupt nur auf 1 Jahr gültige Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben, soviel die im 3. Concurrenzjahre zur Ersatz-Reserve I. Classe zu designirenden Mannschaften betrifft in eventuell, ihre Gesuche bei den betreffenden Stadträthen oder Gemeindevorständen vor Beginn des Ersatzgeschäftes anzubringen. Von diesen ist eintretenden Falls in Gemäßheit der bezüglichen Vorschrift in der Beilage 3 zur Verordnung vom 5. September 1867 jet. Verordnung des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 2. December 1872 und 18. December 1873 das Erforderliche in Obacht zu nehmen und die auszustellende Nachweisung an die Amtshauptmannschaft Zwidau vor den oben angegebenen Terminen einzureichen. Die Reclamirenden haben in den gedachten Terminen persönlich zu erscheinen und nach Befinden sofortiger Bescheidung sich zu gewärtigen.

Zugleich werden diejenigen Stadträthe und Gemeindevorstände, von denen Nachweisungen der fraglichen Art ausgestellt worden sind, zur Theilnahme an den angelegten Terminen vorschriftsmäßig aufgefordert.

Im Augenblicke einer Einberufung sind alle Gesuche um Zurückstellung unstatthaft.

Schneeberg und Zwidau, den 28. März 1874.

Der Militär-Vorsitzende:

Ehierbach,
Oberstlieutenant.

Der Civil-Vorsitzende:

von Hausen.

(3760)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. zum 19. März s. e. sind aus einem Hause in Marienau mittels Einbruchs in den Keller eine Quantität Kartoffeln gestohlen worden, was zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Entdeckung der Diebe bekannt gemacht wird.

Wilbensefeld, am 30. März 1874.

Das Königliche Gerichtsamt das.

Geißler.

v. B.

Öffentliche Vorladung.

Die kürzlich in Reinsdorf in Diensten gestandene

Marie verehel. Ritter aus Schedewitz

hat sich über eine hier ergangene Anzeige zu verantworten.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der ic. Ritter unbekannt ist, so werden alle Polizei- und Criminalbehörden aufgefordert, die Angezeigte im Betretungsfalle anher zu weisen, beziehentlich wenn dieselbe ein Dienstverhältniß eingegangen sein sollte, deren Aufenthaltsort anher mitzutheilen.

Wilbensefeld, am 30. März 1874.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.

Geißler.

v. B.

Bekanntmachung.

Das approbirte Gewerbe- und Personalsteuerkataster für die hiesige Stadt liegt 3 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten im Rathexpeditionszimmer aus.

Es wird dies zur Kenntnisaahme der steuerpflichtigen Bewohner der hiesigen Stadt hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 4. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Krause.

r. 1873.

gr. — Pf.
5 "
1 "
2 "
3 "
8 "
gr. 9 Pf.
8 "
gr. 7 Pf.

gr. 1 Pf.
5 "
4 "
gr. — Pf.

ein

rumpfwirker-
etenden ver-